

## **14. Mittelschulgesetz (MSG), Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG), Änderung, Schulsozialarbeit auf der Sekundarstufe II**

Antrag der Redaktionskommission vom 12. November 2024

Vorlage 5935b

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Diese Vorlage untersteht der Ausgabenbremse.

*Christa Stünzi (GLP, Horgen), Präsidentin der Redaktionskommission:* Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft. Die Änderung, die Sie vorfinden, hat mit der Koordination einer Vorlage zu tun, die bereits im August letzten Jahres in Kraft getreten ist. Ursprünglich waren Koordinationsbestimmungen vorgesehen, die diese beiden Vorlagen aufeinander abstimmen würden. Da die Vorlage im August bereits in Kraft getreten ist, war eine Koordinationsbestimmung nicht mehr notwendig. Die Änderungen wurden direkt vorgenommen. Entsprechend betreffen alle Änderungen nur die Koordination mit der anderen Vorlage. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

*Rochus Burtscher (SVP, Dietikon):* Wir möchten uns trotzdem nochmals kurz vor der Schlussabstimmung zu Wort melden.

Geld ausgeben und nochmals Geld ausgeben anstelle von Verantwortung übernehmen. In diesem Geschäft und im nächsten Geschäft werden wir sehen, was das «L» im Parteienlogo der GLP wert ist. Ist es links oder liberal oder Luxus? Man beachte, dass nämlich seit zehn Jahren flächendeckende Schulsozialarbeit an den Volksschulen existiert, und es wird deren angeblicher Erfolg gepriesen. Aber dennoch fühlen sich die Jugendlichen immer schlechter. Und jetzt jammern die Schulleiter der Mittelschulen gemäss Aussage über immer mehr Probleme. Was läuft hier eigentlich schief? Wir haben ja in der Volksschule bereits viel gemacht in der Schulsozialarbeit. Zudem, die Wirtschaft serbelt dahin, einzig die Betreuungsindustrie ist in vollem Wachstum. Nun ist es so. Wir werden die gesamte Vorlage ablehnen. Zum Glück unterliegt sie dem fakultativen Referendum. Danke.

*Redaktionslesung*

*Titel und Ingress*

*I. Das Mittelschulgesetz vom 13. Juni 1999 wird wie folgt geändert:*

*§§ 2, 4a und 13a*

*Gliederungstitel C–G werden zu Gliederungstiteln D–H*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*II. Das Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz vom 14. Januar 2008 wird wie folgt geändert:  
§§ 10a, 14c, 25, 36 und 37*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*III.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten. Wir stellen nun fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht aus 180 Mitgliedern, weshalb es mindestens 91 Stimmen braucht. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

*Abstimmung über die Ausgabenbremse*

**Für die Vorlage 5935b stimmen 102 Ratsmitglieder.** Das erforderliche Quorum von 91 Stimmen ist erreicht worden.

*Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 98 : 69 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5935b zuzustimmen.**

Das Geschäft ist erledigt.